

Nachbemerkungen

Biengen (Bad Krozingen, FR)

In Biengen hat sich keine Burganlage erhalten. Eine ehemalige Burg anstelle des heutigen Schlosses wurden jedoch erwogen. Als Argumente wurden die topographische Lage des Schlosses auf dem Biengener Schloßberg angeführt und weitere Indizien, die in einem von Eduard Schuster wiedergegebenem Bericht aus dem Jahr 1717 enthalten sind (→ Biengen). Demzufolge sollen einst die Kirche, das Schloß und ein Garten von Mauern und Gräben umgeben gewesen sein. Laut der Beschreibung erfolgte ferner der Zugang zum Gartenareal über zwei Zugbrücken (vgl. Schuster, S. 206). Eindeutige Belege für eine mittelalterliche Burganlage waren nicht bekannt.

Eine Bestätigung für die Existenz einer Burg in Biengen findet sich allerdings im älteren Urbar des Klosters Günterstal, was bislang nicht zur Kenntnis genommen wurde. In dem 1344 angelegten Verzeichnis werden unter der Rubrik »Biengen« zwei Liegenschaften aufgelistet, deren Lokalisierung unter anderem anhand ihrer Lage oberhalb und unterhalb zu einer Burg erfolgte: [Item] *In dem amparinger velde das Bert der vederer hat ob der bürglen an .I. stücke den zehenden gerwe. Dis ist dñ ober zelge.* [Item] *Under der bürgelvn von .I. zwei teil das halbe teil* (GLA folio 37, Originalfolierung 37v).

Ob diese beiden direkt untereinander stehenden Belege sich auf einen mittelalterlichen Vorgängerbau des heutigen Schlosses beziehen, ist nicht bestimmbar, da eine Lokalisierung nicht möglich ist. Weder ist bekannt, wo *Bert der vederer* seinen Besitz in Biengen hatte, noch hat sich das erwähnte *amparinger velde* als Toponym auf der Gemarkung erhalten. Letztere Flurbezeichnung dürfte auf einen Personennamen zurückzuführen sein. Die Herren von Ambringen werden mehr-

fach als Anstößer im Tennenbacher Güterbuch genannt (TG, S. 60, 62, Sp. 97, 100).

Im letzteren Verzeichnis, das in der ersten Hälfte des 14. Jhs. entstanden ist, finden sich ebenfalls unter der Rubrik »Biengen« weitere indirekte Hinweise auf eine Burg, denn es werden zweimal ein »Burgmeier« als Anstößer erwähnt: *Item uf dem Krozzinger weg in wenzeluntal 1 duale iuxta agrum Burgi Meiger Alber* (TG, S. 59, Sp. 95). *Item in Totikofer banne ze dem hegelin ¹/₂ iuger iuxta Bürgins Meiger Abrehtes von Krozingen* (TG, S. 61 Sp. 98).

Obwohl in dem ersten Eintrag nur der Vorname *Alber* genannt wird, dürfte dieser mit *Abrehtes von Krozingen* identisch sein, da beide Namensformen lediglich Varianten darstellen. Die von Krozingen gehörten zum Freiburger Patriziat (Kälble, S. 133). Von dieser Familie sind mehrere Vertreter mit dem Namen Albert bzw. Adelbert bekannt. So sind im 13. Jh. wohl zwei voneinander zu trennende Personen mit dem Namen *Albertus* bezeugt (Hefele FrUB Bd. 1, S. 20, Nr. 35; S. 21, Nr. 36; S. 67, Nr. 81; S. 78, Nr. 90; S. 126, Nr. 153). In einem Nekrologium der Johanniterkommende in Neuenburg ist zum 24. März ein *Adelbertus* von Krozingen eingetragen (Kindler von Knobloch Bd. 2, S. 388). Das Nekrologium ist kaum erforscht, dürfte jedoch in der ersten Hälfte des 14. Jhs. entstanden sein, daher könnte *Adelbertus* mit dem im Tennenbacher Güterbuch genannten *Alber/Abreht* identisch sein. Über seine Funktion als »Burgmeier« kann indessen nur spekuliert werden. Unter Umständen oblag ihm die Verwaltung des Wirtschaftsbereiches. Die verschiedenen Einträge der genannten Verzeichnisse bezeugen jedoch sicher die Existenz einer Burganlage in Biengen in der ersten Hälfte des 14. Jhs.

Kälble, M., Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungs-

gruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 33), Freiburg 2001.

MS

Köndringen (Teningen, EM)

Im Tennenbacher Güterbuch verweisen mehrere Einträge, die unter Rubrik »Mundingen« aufgelistet sind, auf eine Burg. *Item in dem nidern velde ze der alten burg 2 iugera stosset an den witweg* (TG, S. 371, Sp. 871). *Item in dem burgstal ½ iuger iuxta viam silve, que ducit in Künringen* (TG, S. 372, Sp. 873). *Item by der alten burg ½ iuger iuxta viam silve, que ducit in Künringen* (TG, S. 373, Sp. 874). *Item bi der alten burg ½ iuger iuxta viam silve, que ducit in Künringen* (TG, S. 373, Sp. 875). Die genannte *alte burg* wurde sowohl unterschiedlich in ihrer Funktion interpretiert als auch an verschiedenen Stellen lokalisiert. Wellmer schloß auf eine Vorgängeranlage der heutigen Burgruine Landeck und vermutete sie nw von ihr auf dem Gewinn »Fuchsbug« (Wellmer, Landeck, S. 43–46). Auch wenn seine Thesen sich als falsch erwiesen und neuere Beobachtungen zeigten, daß der »Fuchsbug« einen natürlichen Ursprung hat (→ Landeck; Wagner, S. 11), stellt sich doch die Frage, was es mit dieser Burg auf sich hat und wo sie nun letztendlich zu lokalisieren ist. Alternativ wurde eine Verortung der Anlage in Maleck vorgeschlagen (Zettler/Dennig, S. 112f.; anders: →Landeck; →Maleck), und jüngst wurden die Einträge als Beleg für eine Burganlage auf dem Gewinn »Teufelsacker« in Mundingen herangezogen und dort frei rekonstruierend kartiert (Eckermann, S. 53 mit Abb.; KBEM Bd. 2,1, S. 104).

Problematisch bei der Lokalisierungsfrage ist der Umstand, daß sich weder das an die *alte burg/burgstall* anstoßende »Niederfeld«, vermutlich eine Zelgenbezeichnung (Schillinger, S. 106–108), noch der *witweg/viam silve* als Toponyme erhalten haben. Über andere Einträge des Tennenbacher Güterbuches kann jedoch sowohl der Verlauf des Witweges skizziert als auch das Niederfeld in seiner Lage bestimmt werden. Auf diese Weise soll

eine Annäherung für den ehemaligen Standort der Burganlage gewonnen werden.

Bislang wurde der Name *witweg/viam silve* von dem mittelhochdeutschen Wort *wit/wite* für Holz abgeleitet und dementsprechend als »Holzweg« gedeutet. Deshalb wurde versucht, die *alte burg* anhand alter Holzabfuhrwege zu lokalisieren (Eckermann, S. 54; Schillinger, S. 108; Wellmer, Landeck, S. 41f.; KBEM Bd. 2,1, S. 104). Im Tennenbacher Verzeichnis wird *witweg* jedoch als Eigenname gebraucht, der Namensbestandteil *wit* dürfte daher, wie üblicherweise, die Örtlichkeit enthalten, wohin der Weg ursprünglich führte. Aus den eingangs zitierten Belegen geht hervor, daß er Richtung Köndringen verlief. Dementsprechend ist er im Tennenbacher Güterbuch unter der Rubrik *Künringen* auch dreimal faßbar, ohne daß eine nähere Lokalisierung möglich wäre (TG, S. 281, Sp. 660; S. 282, Sp. 661; S. 283, Sp. 663). Der Weg endete dort offenbar, da von *ze ent des wittewege* die Rede ist (TG, S. 282, Sp. 661). Sein anderes Ende scheint im O gelegen zu sein, da der Verlauf von Köndringen auf die Mundinger Gemarkung im Groben eine W-O-Richtung vorgibt. Weiter ö existiert heute keine Siedlung, die *wit/wite* als Namenbestandteil führt, jedoch haftet im n Teil der Gemarkung Windenreute das Toponym »Wittenbühl« an (DGK 7813.20, Ausgabe 1955). Dieses dürfte ein Reflex der gleichnamigen Wüstung sein, die als *Wikenbuol*, wohl verschrieben aus *Witenbúhel*, erstmalig in einer päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1178 für das Kloster Tennenbach genannt wird (Neugart EC Bd. 2, S. 586 mit Anm. 5; Maurer, S. 295f. mit Anm. 1). Die Wüstung wurde bisher ohne Angabe von Belegen mit dem »Huttenhof« auf dem nö Teil der Gemarkung Mundingen identifiziert (Poinsignon, Ödungen, S. 478; Maurer, S. 295f. mit Anm. 1; Walther, S. 9, 26; KBEM Bd. 2,1, S. 104). Diese Interpretation dürfte auf eine Gleichsetzung in einer Randnotiz des Tennenbacher Protokollbuchs aus dem Jahre 1682 fußen, die lautet: *Strittig gemachter fahl zu Wittenbúhel oder so genannten Huttenhof* (Wellmer, Markgenossenschaften, S. 26 mit Anm. 50). Dem Schreiber der Notiz, über deren Datierung nichts bekannt ist, scheint hier ein Fehler unterlaufen zu

sein, was auf einen bereits erfolgten Abgang der Siedlung deutet. Denn für die hier alternativ vorgeschlagene Lokalisierung spricht, daß im Tennenbacher Güterbuch ein Gewinn *rōzen ager/acker* sowohl unter den Rubriken *witenbū hel* als auch Maleck genannt wird, dessen Gemarkung sich unweit n anschließt (vgl. TG, S. 540, Sp. 1325 mit TG, S. 336, Sp. 690; S. 337, Sp. 791; S. 340, Sp. 798). Ferner wird in dem St. Ulricher Urbar von 1368 in Mündingen Besitz von *Ein halb Juchert heill̄z zer hütten* erwähnt, der wohl eher mit dem »Huttenhof« in Verbindung gesetzt werden kann (GLA 7431, fol. 41v; vgl. Krieger Bd. 1, Sp. 1074). Hinweise in den genannten Güterverzeichnissen auf Wittenbühl fehlen indessen in den Mündingen betreffenden Eintragungen.

Unter den vielen Hinweisen für den weiteren Verlauf des Witweges (TG, S. 352, Sp. 837; S. 353, Sp. 840; S. 354, Sp. 841; S. 359, Sp. 850; S. 362, Sp. 855; S. 370, Sp. 869; S. 371, Sp. 870; S. 372, Sp. 873; S. 373, Sp. 874) fallen nur zwei Fluren auf, bei denen sich sowohl der Weg als auch das *nider velde*, auch das *under velde* genannt, überschneiden. Dies ist zum einen im »Ramstal« (vgl. TG, S. 362, Sp. 855; S. 352, Sp. 838; S. 359, Sp. 851; S. 362, Sp. 855) und zum anderen im Gewinn »Steingrube« der Fall (vgl. TG, S. 359, Sp. 850; S. 354, Sp. 842; S. 359, Sp. 851; S. 374, Sp. 876), die beide im W-Teil der Gemarkung Mündingen (DGK 7812.21, Ausgabe 1978) liegen. Im »Ramstal« gibt es keine weiteren Hinweise für eine Burg. Das Gewinn »Steingrube« hingegen wurde bereits von Eckermann für die Lokalisierung der *alte[n] burg* herangezogen, die er jedoch, wie bereits gesagt, auf dem »Teufelsacker« verortet.

Übersehen wurde offenbar, daß circa 500 m weiter sw der »Steingrube« noch heute der Flurname »Alte Burg« existiert, der sicher auf die im Tennenbacher Güterbuch bezeugte *alte burg/burgstall* zu beziehen ist (DGK 7812.21, Ausgabe 1978). Die Flur liegt im ö Randbereich der Köndringer Gemarkung auf einem Richtung NO-SW verlaufenden Sporn. An deren sw Ende liegt das durch einen Abschnittsgraben vom übrigen Gelände abgeschnittene »Bürgle«, eine Burganlage vom Typ Motte. Das Verhältnis zwischen »Bürgle« und »Alte Burg« läßt sich momentan

nicht eindeutig klären. In den eingangs zitierten Belegen wird letztere mit einem *burgstall*, also einer bereits abgegangenen Burg, gleichgesetzt. Doch auch für das »Bürgle« finden sich im Tennenbacher Güterbuch Hinweise für einen zeitgleichen Abgang (→Köndringen). Einerseits besteht die Möglichkeit, daß es sich um eine zusammengehörige Anlage handelt, die in mehrere Abschnitte gegliedert war. So wurde bei einer Begehung des Sporns im Jahre 1977, wenige Jahre vor der Flurbereinigung, weiter ö des »Bürgle« ein Hohlweg festgestellt, der als Rest eines Grabens gedeutet wurde (OA LDA). Andererseits verweist der Name »Alte Burg« eben auf eine ältere Wehranlage, die möglicherweise bewußt im Mittelalter für den Neubau einer Burg aufgesucht wurde. Lesefunde machen eine Besiedlung des »Bürgles« im 12.–14. Jh. wahrscheinlich und sind am ehesten der Burganlage zuzuordnen. Jedoch wurden 1958 zwei Keramikfragmente gefunden, von denen das eine wohl in das späte 10. Jh. datiert, und das andere wegen seiner Beschaffenheit ebenfalls am ehesten frühmittelalterlich zu sein scheint (OA LDA). Beide Fundstücke belegen eine Besiedlung des Sporns, bevor mit einer Burganlage zu rechnen ist. Sie unterstützen einen Interpretationsansatz im Sinne, in der *alte[n] burg* eine ältere im Frühmittelalter entstandene Wehranlage zu sehen. Konkrete Aussagen können allerdings nur über zukünftige, befundbezogene Aufschlüsse gewonnen werden.

Eckermann, H., Die Mündinger Alte Burg, in: Emmendinger Heimatkalender (1992), S. 52–55 – Maurer, H., Das Freiamt und die Herren von Keppenbach, in: ZGGFreib 4 (1878), S. 287–326 – Schillinger, E., Studien über die Beziehungen zwischen Herrschaftsgut und Zeltverfassung, vorwiegend nach den Urbaren des südlichen Oberrheingebiets, in: ZGO 130 NF 91 (1982), S. 81–166 – Wagner, H., Beiträge zur Baugeschichte der Burg Landeck, in: Südwestdeutsche Beiträge zur historischen Bauforschung 5 (2002) S. 9–23 – Walther, E., Ortsgeschichte von Freiamt, Emmendingen 1903 – Wellmer, M., Zur Entstehungsgeschichte der Markgenossenschaften. Der Vierdörferwald bei Emmendingen, Freiburg i. Br. 1938 (ND Stegen 2003) – Ders., Altes und Neues von der Burg Landeck, in: Alemannisches Jahrbuch 1970 (1971), S. 38–54 – Zettler, A./Dennig, R., Die Burgen in Nimburg, Köndringen und Landeck, in: Teningen. Ein Heimatbuch, S. 97–121.

Littenweiler (Freiburg, FR)

Die bei Krieger zum Jahr 1331 angeführte Burg in Littenweiler geht auf eine fehlerhafte Identifikation des Ortes *Lutenwile* zurück (Krieger Bd. 2, Sp. 89). Die 1890 erschienene Edition des sogenannten Großen Urbars von 1331 des Klosters Einsiedeln identifiziert den Ort, wo sich eine *burge* befand, mit dem Breisgauer Littenweiler, vermutlich da dem Editor bekannt war, daß Einsiedeln dort im 13. Jh. von einem Ekkebert eine Hufe übertragen bekommen hatte (Der Geschichtsfreund 45 (1890), S. 136, vgl. Register S. 172; Quellenwerk Bd. 2,3, S. 374; vgl. Mangei, S. 112 mit Anm. 517). Krieger übernahm diese Identifikation, obgleich es ihm hätte auffallen müssen, daß der Ort im Einsiedler Urbar nicht als breisgauisch gekennzeichnet wurde und die Notiz inmitten weiterer Besitzeinträge aus der heutigen n Schweiz steht. Der an der betreffenden Stelle genannte Herr von *Luterberg* gehörte zu einer Familie, die vom Kloster Einsiedeln auch mit weiterem Besitz im Thurtal belehnt war (ebd., S. 135). Breisgauer Bezüge sind also unwahrscheinlich. Dennoch taucht auch in der »Kreisbeschreibung« der Hinweis auf eine nicht lokalisierbare Burg in Littenweiler auf, der vermutlich auf Krieger zurückgeht (KBFR Bd. 1,1, S. 205).

In der von P. Kläui 1943 vorgenommenen Neuedition des Urbars wird dagegen die Quellenstelle einem anderen Ort zugeordnet: *So hat [...] von Luterberg von uns ze lëchen Andmers swendi und ein wise zu Lutenwile und das gütelin an der burge, lit öch ze Lutenwile*. Die Notiz bezieht sich auf das zur Gemeinde Nesslau gehörende Luttenwil im Bezirk Ober-Toggenburg im Kanton St. Gallen. Dort liegen auch die Fluren bzw. Örtlichkeiten »Andmers Schwendi« und »Bürgli«. Die Herren von Luterberg waren St. Galler Ministerialen (Quellenwerk Bd. 2,2, S. 193 mit Anm. 10).

Dieser Urbareintrag kann demnach nicht weiter als Beleg für eine Burg im Breisgauer Littenweiler gelten. Da für eine solche bislang andere Hinweise gänzlich fehlen, ist nicht von der Existenz einer dortigen Ortsburg auszugehen.

Mangei, B., Herrschaftsbildung von Königtum, Kirche und Adel zwischen Oberrhein und Schwarzwald. Untersuchungen zur Geschichte des Zartener Bekens von der merowingischen bis zur salischen Zeit, Diss. phil. Freiburg i. Br. 2003/04 (URL: <http://freidok.ub.uni-freiburg.de/volltexte/1295/>) – Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft Bd. 2,2 und 2,3, bearb. von P. Kläui, Aarau 1943/1951.

BB